Wirtschaftsplan 2024 einschließlich Finanzplanung 2025 bis 2027

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt



INHALTSVERZEICHNIS

		<u>Seite</u>
	erung Wirtschaftsplan 2024 betrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	2
1.	Vorbericht Wirtschaftsplan	2
	 1.1 Gründung Eigenbetrieb Breitbandversorgung 1.2 Bundes- und Landesförderung 1.3 Bauablauf und Netzaktivierung 1.4 Betreiberpacht 1.5 Fördermittelabruf / - auszahlung 1.6 Darlehen 	3 3 4 5 5 5
2.	Wirtschaftsplan nach dem neuen Recht	6
3.	Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 1)	7
4.	Liquditätsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 2)	8
5.	Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)	9
6.	Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 4)	9
7.	Finanzplanung	10
	ellungsbeschlussWirtschaftsplan 2024 betrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt	11
An	lage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	12
An	lage 2: Liquditätsplan einschließlich Finanzplanung	13
An	lage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	14
An	lage 4: Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	15

Erläuterungen Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

1. Vorbericht Wirtschaftsplan

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist der Grundpfeiler der digitalen Transformation unserer Gesellschaft, die Basis für künftige wirtschaftliche Prozesse und Dienstleistungen. In Deutschland wird der Wechsel zur Glasfasertechnologie und zu Gigabitnetzen im internationalen Vergleich nur langsam vollzogen. Der Landkreis Rastatt will die zeitgemäßen Technologien schneller nutzen, um sich zukunftsfähig aufzustellen.

Bereits im Jahr 2016 sprach sich der Kreistag dafür aus, dass der Breitbandausbau mit einem glasfaserbasierten Backbone-Netz und die Erschließung von sog. "weißen Flecken" im Landkreis als leistungsfähiges Grundgerüst für eine spätere flächendeckende Versorgung mit Breitband angegangen wird.

Zur Mitfinanzierung des Breitbandausbaus beantragte der Landkreis eine Förderung beim Bund im Rahmen des sogenannten Betreibermodells sowie die Ko-Finanzierung beim Land Baden-Württemberg. Der erste Meilenstein wurde mit der vorläufigen Bewilligung der Förderanträge von Bund und Land im Jahr 2017 erreicht. Der zweite Meilenstein wurde mit dem finalen Förderbescheid des Bundes am 27. Juli 2020 erreicht.

Das in 24 Monaten errichtete NGA-Netz (Next Generation Access Network) erstreckt sich über rund 363 km. Es setzt sich sowohl aus vorhandener Infrastruktur, als auch aus neu errichteten Trassen zusammen. Für die Anpachtung vorhandener Infrastruktur mit einer Länge von ca. 158 km wurden in den Jahren 2020 / 2021 mit 9 Infrastrukturunternehmen sowie 9 Kommunen Pachtverträge abgeschlossen. Der Neubau der Trassen wurde mit einer Länge von ca. 205 km Tiefbauarbeiten (versiegelt und unversiegelt) im dritten Quartal 2022 vollendet. Das Netz konnte anschließend an den Betreiber HL Komm übergeben werden und ist seitdem ohne Störungen in Betrieb. Die angeschlossenen Haushalte profitieren von der Möglichkeit, neben Internet- und Telefon auch diverse Fernsehtarife nutzen zu können.

1.1 Gründung Eigenbetrieb Breitbandversorgung

Zur Durchführung des Breitbandprojekts wurde gemäß dem Beschluss des Kreistags vom 29. Juli 2018 am 1. Januar 2019 der Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt gegründet. Dieser ist für die Umsetzung des Breitbandausbaus (Backbone-Netz und innerörtliches Netz der Gemeinden) verantwortlich. In der Betriebssatzung sind der Gegenstand des Eigenbetriebs sowie seine zuständigen Organe (Kreistag, Ausschuss für Verwaltung und Finanzen, Landrat, Betriebsleitung) festgelegt. Dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde die am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Betriebssatzung angezeigt. Die am 2. Mai 2019 verabschiedete Geschäftsordnung des Eigenbetriebs regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb des Landkreises Rastatt. Die aktuell gültige Fassung trat hierzu am 14. Oktober 2019 in Kraft und wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe im November 2019 ebenfalls angezeigt.

Die Projektplanung wurde im Jahr 2018 zunächst über eine Personalstelle realisiert. Im Laufe des Projekts erhöhte sich der Personalbestand bis Herbst 2020 auf fünf Personen, darunter technische und kaufmännische Projektleiter, ein Bautechniker, ein kaufmännischer Sachbearbeiter und eine Verwaltungskraft. Seit Abschluss der Bauarbeiten im August 2022 wird das Personal sukzessive reduziert. Die verbleibenden regelmäßigen Aufgaben sollen ab 2024 von einem Personal-Team, bestehend aus einer Vollzeitkraft und zwei Teilzeitkräften, im Eigenbetrieb bewältigt werden.

1.2 Bundes- und Landesförderung

Am 30. Januar 2020 wurde der finale Förderantrag beim Projektträger des Bundes, der atene KOM GmbH, gestellt. Der finale Förderbescheid des Bundes erging daraufhin am 27. Juli 2020 an den Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt. Der Bund erkennt darin 39.945.201 € als förderfähigen Gesamtaufwand an und fördert das Breitbandprojekt des Landkreises entsprechend der Förderquote von 50% mit 19.972.600 €. Der Antrag auf die finale Ko-Finanzierung wurde im August 2020 gestellt. Der Änderungsbescheid des Landes Baden-Württemberg mit der finalen Zuwendung in Höhe von 8.392.086,30 € erging am 13. November 2020. Hierbei wurde die Kofinanzierung für die förderfähigen Projektkosten mit 20% und zusätzlichen weiteren 20% zur Anbindung der Schulen im Landkreis bewilligt.

In Iffezheim musste das Ausbaugebiet "Kiesgrube" aus dem Förderprojekt herausgenommen werden, da die Deutsche Telekom einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchgeführt hat. Dies wurde den Fördergebern in Form von Änderungsanträgen mitgeteilt. Daraus resultierte eine Anpassung der Fördersummen beim Bund auf 19.694.046 € und beim Land auf 8.280.664 €.

Bedingt durch die unvorhergesehenen Kosten (z. B. kontaminiertes Material in einer hohen Schadstoffklasse) änderten sich die voraussichtlichen Kosten erneut. Am 10. Oktober 2022 wurde auch dies dem Fördergeber angezeigt. Daraus folgte die letztmalig bewilligte Fördersumme beim Bund in einer Höhe von 19.993.191 €. Zudem wurde der Bewilligungszeitraum im Rahmen des Änderungsantrages vom 31. Dezember 2022 auf den 30. Juni 2023 verlängert. Entsprechend wurde beim Land die Anpassung der Förderhöhe beantragt und im Bescheid vom 29. März 2023 in Höhe von 8.406.120,78 € bewilligt. Diese Fördersumme des Landes musste wiederum aufgrund der nun feststehenden Schulkosten (zusätzlich 20 % Förderung für Schulanbindung) nochmals angepasst werden, weshalb am 6. November 2023 eine Gesamtförderung in Höhe von 8.451.375,28 € beantragt wurde.

1.3 Bauablauf und Netzaktivierung

Der Ausbau des Breitbandnetzes startete am 24. August 2020 in allen drei Clustern (Baulose) gleichzeitig. Nach 24 Monaten Bauzeit wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Wobei noch während der Bauphase im Mai 2022 die Anbindung der kreiseigenen Schulen an das Netz vorgenommen und die Übergabe an den Betreiber durchgeführt wurde. Somit konnte die Inbetriebnahme im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten konnte schließlich das Netz für alle angeschlossenen Haushalte in Betrieb genommen werden.

1.4 Betreiberpacht

Die HL Komm als Betreiber des Breitbandnetzes ist vertragsgemäß zur Zahlung einer Fix-Pacht für die 1518 errichteten Hausanschlüsse verpflichtet. Zudem leistet sie an den Eigenbetrieb eine variable Pacht für die abgeschlossenen Verträge (Umsatzbeteiligung). Für die im Jahr 2022 in Betrieb genommenen Anschlüsse konnte der Eigenbetrieb Breitbandversorgung erstmals eine Pacht in Höhe von 81.878 € vereinnahmen. Für das Wirtschaftsjahr 2024 rechnet der Eigenbetrieb nach aktueller Prognose mit Pachteinahmen in Höhe von 412.666 €.

1.5 Fördermittelabruf / - auszahlung

Die bewilligten Fördergelder müssen unter Einhaltung zahlreicher Vorgaben beim Projektträger des Bundes (atene KOM/PwC) und dem Land abgerufen werden. Erstmals erhielt der Eigenbetrieb Fördergelder im Jahr 2017 vom Bund in einer Höhe von 50.000 € für Beratungsleistungen. Diese Förderung der Beratungsleistungen unterstützt das Gesamtprojekt, ist aber separat zur Förderung der Bauleistungen zu betrachten und wird deshalb bei den folgenden Darstellungen nicht mehr berücksichtigt. Ab dem Jahr 2020 rief der Eigenbetrieb die zweckgebundenen Fördermittel sowohl mit als auch ohne Zwischennachweise bei Bund und Land ab. Dadurch wurde dem Eigenbetrieb bis Oktober 2023 insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 22.128.193 € ausgezahlt. Diese unterteilt sich in 17.993.872 € Bundes- und 4.134.321 € Landesmittel. Bis Ende 2023 erwartet der Eigenbetrieb Breitbandversorgung den Eingang einer Fördermittelsumme in Höhe von 3.396.417 € (ohne Sicherheitseinbehalt) vom Land. Darüber hinaus wird der Schlussverwendungsnachweis beim Bund bis Anfang 2024 eingereicht sein. Im Jahr 2024 sind noch der letzte Mittelabruf und das Einreichen des Schlussverwendungsnachweises beim Land geplant. Damit ist nach Anerkennung des Schlussverwendungsnachweises inklusive der letzten beiden offenen Abrufe mit einer Restfördersumme von insgesamt 2.899.895 € zu rechnen.

1.6 Darlehen

Gemäß der Refinanzierungsvereinbarung gewähren die beteiligten Kommunen dem Landkreis ein Darlehen für die nicht förderfähigen Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung des innerörtlichen Netzes. Der Darlehensabruf war nach der Vereinbarung in zwei Tranchen vorgesehen. Die erste Tranche wurde mit 3.992.480 € am 5. November 2020 und die zweite Tranche in einer Höhe von 5.649.450 € am 18. Juni 2021 abgerufen. Erst wenn die endgültige Förder-

summe feststeht, kann die auf der Planung basierende, abgerufene Darlehenshöhe entsprechend den tatsächlich angefallenen Kosten angepasst werden. Bisher zahlte der Eigenbetrieb die vereinbarte Mindesttilgung von 4% sowie die Verzinsung (0,38%) an die Kommunen. Im Jahr 2024 werden zwar Pachterlöse erwartet, diese übersteigen aber die Regiekosten nach derzeitiger Prognose nicht. Somit wird auch in diesem Jahr lediglich die Mindesttilgung inklusive der Zinsen erfolgen. Dadurch würde am Ende des Jahres 2024 ohne Anpassung der Darlehenssumme ein Restdarlehen in Höhe von 8.325.198 € verbleiben.

2. Wirtschaftsplan nach dem neuen Recht

Das Eigenbetriebsrecht wurde im Jahr 2020 novelliert. Insbesondere wurde die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe neu geregelt. Das neue Recht ist ab dem Jahr 2023 umzusetzen.

Neu ist der Liquiditätsplan, der den bisherigen Vermögensplan ablöst. Der Erfolgsplan bleibt unverändert.

Der Liquiditätsplan stellt alle **zahlungs-(kassen-) wirksamen Geschäfts-vorfälle** des Unternehmens dar und arbeitet mit den Rechnungsgrößen **Einzahlungen und Auszahlungen**. Die Struktur des Liquiditätsplans ergibt sich aus § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG (Anlage 2) und bildet ab:

- a) die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit sowie deren Saldo als Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- b) die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und deren Saldo,
- c) aus den Salden nach Buchstaben a) und b) den Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf,
- d) die Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und deren Saldo,
- e) aus den Salden nach Buchstaben c) und d) den Saldo des Liquiditätsplans.

Die Wirtschaftsplanung des Eigenbetriebs Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt erfolgt nach der Regelung entsprechend der EigBVO-HGB.

3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 1)

Die Ansätze des Erfolgsplans basieren auf Annahmen im sechsten Geschäftsjahr über die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen und Erträge des Eigenbetriebs. Im Erfolgsplan 2024 sind Aufwendungen von insgesamt 1.858.066 € (betrieblicher Aufwand 1.824.965 € + Zinsen kommunale Darlehen 33.101 €) vorgesehen. Die Erträge belaufen sich auf 1.623.565 €. Es wird mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 234.501 € gerechnet. Der Jahresfehlbetrag wird jeweils nach Feststellung des Jahresabschlusses vom Landkreis ausgeglichen (§ 2 Abs. 4 b der Refinanzierungsvereinbarung).

Die Inbetriebnahme und Übergabe des Netzes an den Netzbetreiber erfolgte sukzessive nach Baufortschritt im Jahr 2022. Die Zahlungsverpflichtung für die Pacht entstand ab der Übergabe des Netzes an den Netzbetreiber. Für das Jahr 2024 werden Pachterlöse in einer Höhe von 412.666 € erwartet. Weiter sind die Sonderposten (Zuschüsse, Fördergelder) mit angesetzten 976.399 € aufzulösen.

Die im Jahr 2024 geplanten Aufwendungen sind, wie bereits in den Vorjahren, hauptsächlich durch Betriebskostenzuschüsse des Landkreises Rastatt und der projektbeteiligten Städte und Gemeinden zu decken. Dabei stellen die Abschreibungen mit einem Betrag von 1.229.991 € den größten Teil der Aufwendungen dar, gefolgt von den sonstigen betrieblichen Ausgaben in Höhe von 369.448 €. Die Personalkosten mit einer Höhe von 170.100 € und die interne Leistungsverrechnung in Höhe von 134.148 € bilden die höchsten Planansätze bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ab. Das NGA-Netz besteht nicht nur aus neu errichteten Trassenabschnitten, sondern auch aus angepachteter vorhandener Infrastruktur. Für diese fallen Pachtaufwendungen in Höhe von 220.526 € an. Die nichtgeförderten Kosten für das innerörtliche Netz wurden durch ein Darlehen der Kommunen finanziert, welches zur Rückzahlung verpflichtet. Dabei fallen Zinsen in Höhe von 33.101 € an.

Die allgemeinen Verwaltungs- und Betriebskosten werden nach der Refinanzierungsvereinbarung jeweils hälftig vom Landkreis und den beteiligten Kommunen übernommen. Ein Anteil der voraussichtlichen Regiekosten wird im Jahr 2024 mit 234.500 € über die am Projekt beteiligten Städte und Gemeinden ausgeglichen. Der andere Anteil in Höhe von 234.501 € wird im Folgejahr vom Landkreis beglichen. Dies begründet sich darin, dass der Jahresfehlbetrag zunächst durch den Kreistag als zuständiges Landkreisorgan festgestellt werden muss.

4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung (Anlage 2)

Der Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung gemäß § 2 Abs.1 EigBVO – HGB enthält alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Summe aller zahlungswirksamen Einzahlungen im Jahr 2024 belaufen sich auf 719.494 €. Diese ergeben sich aus den Pachterlösen in einer Höhe von 412.666 € sowie den sonstigen betrieblichen Einzahlungen der anteiligen Regiekosten 2023 der Kommunen in Höhe von 306.828 €.

Dem gegenüber stehen die zahlungswirksamen Aufwendungen des Erfolgplans aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von insgesamt 594.974 €. Diese setzen sich aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einer Höhe von 369.448 € sowie den jährlichen Pachtkosten in Höhe von 220.526 € und den "Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren" (Unterhaltung NGA-Netz) in Höhe von 5.000 € zusammen.

Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 124.520 €.

Als Investitionsmaßnahme ist im kommenden Jahr eine Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises Freudenstadt vorgesehen. Die Kosten dafür sind mit 55.000 € angesetzt. In Summe ergibt sich ein veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss in 2024 in Höhe von 69.520 €. Im Jahr 2024 ist eine Einzahlung in Höhe von 306.828 € aus Eigenkapitalzuführungen vorgesehen, um den Jahresfehlbetrag des Vorjahres auszugleichen. Die noch zu erwartenden Fördermittel von Bund und Land in 2024 belaufen sich auf 2.899.895 €. Somit ergibt sich bei Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.206.723 €.

Es wird eine Auszahlung aus der Tilgung von Investitionskrediten an die Kommunen in Höhe von 385.677 € erfolgen. Zudem werden Zinsen (0,38%) gemäß Refinanzierungsvereinbarung in Höhe von 33.101 € an die Kommunen geleistet. Daraus setzt sich der Auszahlungsgesamtbetrag aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 418.778 € zusammen.

Die Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit abzüglich der Darlehenszahlung ergibt den veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.787.945 €. Dieser wird im nächsten Schritt dem bereits ermittelten Finanzierungsüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit in Höhe von 69.520 € hinzugerechnet. Im Ergebnis wird die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von 2.857.465 € dargestellt.

5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Anlage 3)

Zum Jahresbeginn 2023 wies der Bestand an verfügbaren Eigenmitteln einen negativen Betrag in Höhe von 11.220.539 € auf. Dies begründet sich darin, dass die angefallenen Bauleistungen im Jahr 2022 zunächst beglichen werden mussten und erst im Anschluss die Fördermittelabrufe mit einem entsprechenden Zeitaufwand beim Bund bzw. Land vorgenommen werden konnten. Die für die Fördermittelabrufe benötigte Bearbeitungszeit beim Bund oder Land kann der Eigenbetrieb nur begrenzt, z.B. mit dem schnellen Bearbeiten gestellter Nachforderungen, beeinflussen und muss dann den Eingang der Auszahlungsmitteilungen abwarten. Die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands in 2023 beläuft sich auf einen positiven Betrag in Höhe von 10.531.710 €. Somit ergibt sich zum Jahresende 2023 ein negativer Gesamtbestand an Eigenmitteln in Höhe von 688.829 €. Ein Ausgleich ist für das Jahr 2024 durch die Einnahmen der restlichen Fördergelder inklusive der Sicherheitseinbehalte von Bund und Land geplant. Daher wurde die Änderung des Finanzierungsmittelbestands auf 2.857.465 € veranschlagt. Gemäß derzeitiger Prognose ergeben sich zum Jahresende 2024 liquide Mittel in Höhe von 2.168.636 €.

6. Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen (Anlage 4)

Um das Breibandnetz attraktiver und eine über den Landkreis Rastatt hinaus flächenübergreifende Versorgung zu ermöglichen, wird der Zusammenschluss des vom Landkreis errichteten Breibandnetzes mit den angrenzenden Breitbandnetzen des IKZ-Mittelbaden sowie der Landkreise Freudenstadt und Karlsruhe angestrebt. Die Investitionsmaßnahmen bieten den Kunden zusätzliche redundante Versorgungen für kritische Infrastrukturen, die bei lediglich einem Betreiber nicht möglich wären.

Des Weiteren wird dadurch sichergestellt, dass das Netz als durchgängige Datenautobahn fungiert. Damit erhöht sich die Ausfallsicherheit für den Kunden und alle beteiligten Netzbetreiber.

7. Finanzplanung

§ 14 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes regelt, dass der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm dem Kreistag spätestens mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans vorzulegen und vom Kreistag spätestens mit dem Wirtschaftsplan zu beschließen ist. Die Finanzplanungsdaten 2025 - 2027 wurden in die Planungsmuster (Erfolgs- und Liquiditätsplan) integriert, so dass dort jeweils die prognostizierte weitere Entwicklung dargestellt ist.

Feststellungsbeschluss Wirtschaftsplan 2024

Eigenbetrieb Breitbandversorgung im Landkreis Rastatt

Aufgrund der §§ 19, 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBI. S. 289), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. April 2023 (GBI. S. 137, 139), in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBI. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.06.2023 (GBI. S. 229) m.W.v. 01.07.2023 und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes vom 8. Januar 1992 (GBI. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBI. Nr. 20 S. 403-405), hat der Kreistag am 6. Februar 2024 den Wirtschaftsplan 2024 wie folgt beschlossen:

1.	- E	olgsplan Erträge Aufwendungen inkl. Zinsen ahresfehlbetrag	1.623.565 € 1.858.066 € -234.501 €
2.	Liq	uiditätsplan	
	a)	Laufende Geschäftstätigkeit	
	- - -	Einzahlungen Auszahlungen Zahlungsmittelüberschuss	719.494 € 594.974 € 124.520 €
	b)	Investitionstätigkeit	
	- - -	Einzahlungen Auszahlungen Zahlungsmittelbedarf	0 € 55.000 € -55.000 €
	c)	Saldo a) und b) als Zahlungsmittelüberschuss	69.520 €
	d)	Finanzierungstätigkeit	
	- - -	Einzahlungen Auszahlungen Finanzierungsmittelüberschuss	3.206.723 € 418.778 € 2.787.945 €
	e)	Saldo c) und d) als Finanzierungsmittelüberschuss	2.857.465 €
3.	Ges	samtbetrag	
	a)	Der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0 €
		(Kreditermächtigung)	
	b)	der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen	
		von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre	
		Auszahlungen für Investitionen und Investitions-	
		förderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungs-	
		ermächtigungen)	0 €
4.	Höd	chstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

gez. Mario Mohr

Betriebsleiter

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2024

Anlage 1: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

No.			Farabaia	Aussta	A	Disassas	Dianuna	Diamona
Comment Comm			Ergebnis	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschafts.	Planung	Planung	Planung
Invastrantice 1	Nr.							
Description								
Authoring Seife 1.5		l Imsatzeriöse		_		·		
2	1.							
3. order eatherite Egypeitstrappin	2			303.443			0 0.555	370.555
Surres Periodiche Errigie				70.800			0	0
Substitutionaries					, ,		214 513	209 912
Section Sect	4.							
Authorization in Rich., Hits- und Betriebesteffe, für bezogene Waren 2.666	5		0/ 5.45/	1.055.571	1.023.303	1.023.031	1.045.077	1.002.324
10 10 10 10 10 10 10 10	J.							
Authoritation in the Second Leisstunger 190,500 204,472 20,006 20,500 20	a)		2.668	0	5.000	10.000	10.000	10.000
Personal Company Compa	ы		102 526	204 472	220 526	220 526	220 526	220 526
Box Lithre und Gestläer Sociale Apptent u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung		·	192.320	204.472	220.320	220.320	220.320	220.320
Sociale Abgalan in. Authorisoprang in Meraversorgung u. für (Interstitizung	6.							
## Actorhoungers S21.588 1.239.347 1.229.991 1.228.942 1.228.930 1.228.943 3.648				0			0	0
7. Aechenbungers Section Section	b)	soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung,	0	0	0	0	0	0
auf immateriate Vermögersperentlinde des Anlegevermögers und sur Vermögersperentlinde des Anlegevermögers und vermögersperentlinde des Unisudvermögers, soweit diese die in deutschriebbunden betrachtendungen Soo. 800 483.277 309.448 308.499 370.757 303.506 200.800 483.277 309.448 308.499 370.757 303.506 200.800 483.277 309.448 308.499 370.757 303.506 200.800 483.277 309.448 308.499 370.757 303.506 200.800 483.277 309.448 308.499 370.757 303.506 200.800 483.277 309.448 308.499 370.757 303.506 200.800 300.90		davon für Altersversorgung						
Sachshalpage Sach	7.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	521.588	1.239.347	1.229.991	1.228.942	1.228.938	1.228.940
auf Vermögenspegenstände des Umlaufvermögens, sowiet diese die in Die Umlerendemen, der Erienfahrung oder dem Hilfsbetrieb blütchen Abschrisblungen überschreiten Abschrieblungen 580,886 483,279 309,448 308,458 370,757 383,56 Eristattung Passonalkosten an LK Rastatt 159,100 107,207 49,134,148 140,855 147,898 159,229 Versicherungen 2,655 0, 3,000 3	a)							
Absorbeibunous Diseaschreden								
8. sonstige betriebliche Aufwendungen Enstatung Personalisoten an LK Rastatt 390.438 Enstatung Personalisoten an LK Rastatt 159.160 107.204 134.148 140.855 147.7806 185.87 Enstatung LV an LK Rastatt 159.160 107.204 134.148 140.855 147.808 1300 3,000 3,	b)	dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen						
Enstatung Personalikosten an LK Rastatt 19.9 430 255.475 170.100 175.200 180.458 185.875 Enstatung LV an LK Rastatt	0		E00 006	402 270	260 449	250 450	270.757	202 EGG
Erstattung LV an LK Rastatt	0.							
Versicherungen		·						
Aus- und Fortbildung		,						
Dienstreisen								
Erwerb GwG Offentlichkeitsarbeite 0 1.000 300 300 300 300 300 300 300 300 300								
Offentlichkeitsarbeit 0								
Papierausgabe								
Bürobedarf 708 1.000 5			-					
Catering								
Meten und Pachten unbeweglich 0 1.500 0 0 Leasing Fahrzeuge 2.484 0 0 0 0 Haltung von Fahrzeugen 2.020 2.000 0 0 0 Dienst- und Schutzkleidung 413 0 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100 100 0								
Leasing Fahrzeuge								500
Haltung von Fahrzeugen 2.020 2.000 0 0 0 0 0 0 0 0 0								0
Dienst- und Schutzkleidung							0	0
Bücher und Zeitungen					, ,		0	0
Bekanntmachungen		-						100
Leasing Sonstiges (Drucker etc.)								0
Porto 0 800 200 200 200 200 200 EDV Kosten 2.672 2.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.000 12.		Ÿ						0
EDV Kosten 2.672 2.000 12.000 12.000 12.000 12.000 2.0			0					0
EDV Wartung 360								200
Bankentgelte								
Prüfungs- und Beratungskosten 13.639 50.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 20.000 Telefongebühren 581 800 800 800 800 800 800 800 800 800 800 800 300								2.000
Telefongebühren 581 800 800 800 800 800 800 800 800 800 8		Bankentgelte	128	200	20.200	200	200	200
Sonstiger Aufwand 96 40.700 300		Prüfungs- und Beratungskosten	13.639	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe betriebliche Aufwendungen 1.297.668 1.927.098 1.824.965 1.817.926 1.830.221 1.843.03 9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 15. Ergebnis nach Steuern 16. sonstige Steuern 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung								800
9. Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 15. Ergebnis nach Steuern 16. sonstige Steuern 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung		Sonstiger Aufwand		40.700				300
davon aus verbundenen Unternehmen 10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, 32.855 33.101 33.101 31.636 30.170 28.70 davon an verbundene Unternehmen 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 15. Ergebnis nach Steuern 16. sonstige Steuern 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung			1.297.668	1.927.098	1.824.965	1.817.926	1.830.221	1.843.032
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 15. Ergebnis nach Steuern 16. sonstige Steuern 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	9.	Erträge aus Beteiligungen,						
davon aus verbundenen Unternehmen 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen 12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 15. Ergebnis nach Steuern 16. sonstige Steuern 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung		davon aus verbundenen Unternehmen						
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen ————————————————————————————————————	10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,						
davon aus verbundenen Unternehmen		davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 32.855 33.101 33.101 31.636 30.170 28.70 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 16. sonstige Steuern -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 nachrichtlich Image: Company of the company of t	11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen 32.855 33.101 33.101 31.636 30.170 28.70 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 16. sonstige Steuern -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 nachrichtlich Image: Company of the com		davon aus verbundenen Unternehmen						
davon an verbundene Unternehmen	12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 15. Ergebnis nach Steuern -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 16. sonstige Steuern -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 nachrichtlich Image: Company of the company of th	13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	32.855	33.101	33.101	31.636	30.170	28.705
15. Ergebnis nach Steuern -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 16. sonstige Steuern -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 nachrichtlich Image: Company of the c		davon an verbundene Unternehmen						
16. sonstige Steuern 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 nachrichtlich 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag -451.066 -306.828 -234.501 -219.931 -214.514 -208.81 nachrichtlich 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	15.	Ergebnis nach Steuern	-451.066	-306.828	-234.501	-219.931	-214.514	-208.813
nachrichtlich 18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	16.	sonstige Steuern						
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-451.066	-306.828	-234.501	-219.931	-214.514	-208.813
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung								
		nachrichtlich						
	18.	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung						
	19.							

Ansatz einschließlich aller Änderungen des Wirtschaftsplans
 Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
 Angabe Abschreibungs- und Auflösungswert im Jahr 2022 sind vorläufig, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtsschaftsplanes die endgültigen Zahlen noch nicht feststanden.

Anlage 2: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

	Anlage 2: Liquiditäts	pian eins	schileisiid	en Fi	nanzpiar	nung			
Nr.		Ergebnis 2022 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	VE* WJ** EUR	Planung 2024 EUR 4	VE* WJ** EUR 5	Planung 2025 EUR 6	Planung 2026 EUR 7	Planung 2027 EUR 8
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren u. Dienstleistungen (Umsatzerlöse aus EP)	81.878	306.300		412.666		433.300	454.965	477.713
	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (sonst. Betr. Erträge aus EP)	260.241	398.469		306.828		234.500	219.932	214.513
4	Ertragsteuerrückzahlungen Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	342.119	704.769		719.494		667.800	674.897	692.226
5	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der								
7	Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind								
	Ertragsteuerzahlungen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7) (Summe betr. Aufw. abzgl. Abschreibungen aus EP)	776.080	687.751		594.974		588.984	601.283	614.092
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-433.961	17.018		124.520		78.816	73.614	78.134
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens								
11	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens								
12	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens								
13	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte								
	Erhaltene Zinsen Erhaltene Dividenden								
16	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0		0		0	0	0
17	(Summe aus Nummern 10 bis 15) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle		55.000						
	Anlagevermögen Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.449.176			55.000		55.000	55.000	0
19	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen								
	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
21	(Summe aus Nummern 17 bis 20)	16.449.176	55.000		55.000		55.000	55.000	0
22	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-16.449.176	-55.000		-55.000		-55.000	-55.000	0
23	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-16.883.137	-37.982		69.520		23.816	18.614	78.134
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	260.241	0		306.828		234.501	219.931	214.514
26	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten								
	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	3.290.444	14.252.187		2.899.895		0	0	0
30	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	3.550.685	14.252.187	0	3.206.723	0	234.501	219.931	214.514
31	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen								
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	385.677	385.677		385.677		385.677	385.677	385.677
33	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten								
34	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen								
35	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde								
36	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter								
37	Gezahlte Zinsen	32.855	33.101		33.101		31.636	30.170	28.705
38	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	418.532	418.778		418.778	0	417.313	415.847	414.382
39	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	3.132.153	13.833.409		2.787.945	0	-182.812	-195.916	-199.868
40	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-13.750.984	13.795.427		2.857.465	0	-158.996	-177.302	-121.734
41	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn		-688.829	\times	2.168.636	\times	2.009.640	1.832.338	1.710.604
42	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn			X	\geq	X	$\geq \overline{}$	$\geq <$	
	*VE = Verpflichtungsermächtigungen								

^{*}VE = Verpflichtungsermächtigungen **WJ = Wirtschaftsjahr

Anlage 3: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

				tätsplan	Finanzplanung			
			2023	2024	2025	2026	2027	
Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	FUD	FUD	FUD	FUD	FUD	
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	-11.220.539					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	\times	\times	\times	\nearrow	
2c		Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	\times		\times		
3а	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0	\times	\times			
3b		Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	\times				
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-11.220.539	\times	\times	\times	\times	
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0	\times	\times	\times	\times	
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB) ³⁾	10.531.710	2.857.465	-158.996	-177.302	-121.734	
7	-	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-688.829	2.168.636	2.009.640	1.832.338	1.710.604	
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	0	0	0	0	0	
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-688.829	2.168.636	2.009.640	1.832.338	1.710.604	

Die Zeile 8 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2) Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

⁴⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

	Mittel- übertragungen	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Verpflichtungs- ermächtigungen	Planung Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsiahr	Planung Wirtschaftsiahr	Finanzbedarf weitere Jahre
	aus Vorvorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	+1	+2	+3	-nachrichtlich-
Nr.	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾

Maßnahme: Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises Freudenstadt (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) (gemäß § 2

Absata	z 3 EigBVO-HGB)								
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)								
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen		55.000						
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)		55.000						
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)		55.000						
15	Aktivierte Eigenleistungen								
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)		55.000						
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾		Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.						

[|] In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
| Rechnungsergebnisse aus Vonorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
| Spalten können zu Spalte "Ansatz Vorjahr zzgl. Mittelübertragungen aus Vonorjahr" zusammengefasst werden.
| Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet die Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsjahr +1".
| Die neben Spalte "zusätzliche Spalte 9 zuwan Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
| Spalten optional bei Vorhaben mit einer Lautzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
| Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

		Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr +1	Planung Wirtschaftsjahr +2	Planung Wirtschaftsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-	
Nr.		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾	
	Snahme: Kopplung an das Breitbandnetz des IKZ-Mittelbaden mäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)										
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen										
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit										
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen										
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen										
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit										
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)										
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden										
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen						55.000				
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen										
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen										
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen										
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen										
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)						55.000				
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)						55.000				
15	Aktivierte Eigenleistungen										
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)						55.000				
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾				Derzeit ist nicht	mit Folgekosten	bezüglich der Br	eitbandkopplung	zu rechnen.		

Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen

		Mittel- übertragungen aus Vorvorjahr	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Wirtschaftsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Wirtschaftsjahr	Planung Wirtschaftsjahr +1	Planung Wirtschaftsjahr +2	Planung Wirtschaftsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtlich-
Nr.		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		3 ³⁾	4	5 ³⁾	6	7	8 ⁴⁾	10	11	12 ⁶⁾
	ahme: Kopplung an das Breitbandnetz des Landkreises uhe (gemäß § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB)									
1	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen									
2	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit									
3	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen									
4	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen									
5	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit									
6	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummer 1 bis 5)									
7	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
8	Auszahlungen für Baumaßnahmen							55.000		
9	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen									
10	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen									
11	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen									
12	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen									
13	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 7 bis 12)							55.000		
14	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummer 6 und 13)							55.000		
15	Aktivierte Eigenleistungen									
16	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)							55.000		
17	Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen ⁷⁾				Derzeit ist nicht mit Folgekosten bezüglich der Breitbandkopplung zu rechnen.					

[|] In dieser Spalte werden die insgesamt zu der Maßnahme geplanten Beträge (vgl. § 2 Absatz 3 EigBVO-HGB) nachrichtlich angegeben (Beträge müssen ggf. in einer Nebenrechnung ermittelt werden); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
| Rechnungsergebnisse aus Vonorjahren (einschließlich Spalte 4); bei Ein-Jahres-Vorhaben ist diese Spalte entbehrlich.
| Spalten können zu Spalte "Arsatz Vorjahr zzgf. Mittelübertragungen aus vonorjahr" zusammengefasst werden.
| Bei einem Doppelwirtschaftsplan lautet de Spaltenüberschrift "Ansatz Wirtschaftsplart +1".
| Die neben Spalte 7 zusätzliche Spalte 9 zum Ausweis der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr +1 ist nur bei einem Doppelwirtschaftsplan erforderlich.
| Spalte optionab ein Vorhaben mit einer Lautzeit über den Finanzplanungszeitraum hinaus.
| Wertangaben können mit Erläuterungen untersetzt werden.